

Hinweise zum Praktikum **für Studierende des Kern- und Zweifach-Bachelors** **„Politik und Gesellschaft“**

Voraussetzungen für die Anerkennung von Praktika

Gem. der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn¹ sind folgende Kriterien unabdingbar für die Anerkennung eines Praktikums:

Fachliche Nähe zum Studium: Das Praktikum muss in inhaltlichem Zusammenhang mit Ihrem Studium stehen.

Umfang: Mindestens vier Wochen Vollzeittätigkeit oder eine entsprechend längere Teilzeittätigkeit, sodass der Umfang einer vierwöchigen Vollzeittätigkeit entspricht. Der Umfang muss aus der Praktikumsbescheinigung hervorgehen.

Praktikumsbericht: Im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht im Umfang von 10 Seiten zusammen mit einer Praktikumsbescheinigung bei der/dem Praktikumsbeauftragten des Instituts einzureichen.

Anmeldung in BASIS

Damit das Praktikum auf Ihrem Studienkonto verbucht werden kann, ist eine Anmeldung bei BASIS zwingend notwendig. Die Anmeldung erfolgt über das Modul „Optional-/Praxismodul Praktikum“. Sofern die Anmeldung vor Ihrem Praktikum nicht möglich sein sollte, können Sie dies spätestens bis zur Einreichung Ihres Praktikumsberichts nachholen.

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht umfasst 10 Seiten einschließlich Deckblatt und soll folgende Inhalte umfassen:

Deckblatt:

- Name, Anschrift, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse des/der Studierenden
- Name, Anschrift, Sitz des Praktikumssträgers
- ggf. Name und Kontaktdaten des Mentors/Betreuers/Ansprechpartner beim Praktikumssträger
- Bezeichnung des Praktikums

Inhaltliche Beschreibung:

- Vorstellung des Arbeitgebers
- Beschreibung der Praktikumsstätigkeit
- Reflexion über persönlichen Erkenntnisgewinn durch das Praktikum bzw. den Nutzen für Ihre Ausbildung und berufliche Qualifikation

¹ Vgl. Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2013, Anlage 3 Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne, Institut III/ Politische Wissenschaft und Soziologie, S. 64-77, insb. S. 68 und S. 74.

Bitte reichen Sie den Bericht elektronisch UND in Papierform bei der/dem Praktikumsbeauftragten des Instituts ein, der Papierform legen Sie eine Kopie der Praktikumsbescheinigung (die auch Zeugnis oder Bestätigung etc. heißen kann; ein Praktikumsvertrag genügt jedoch nicht) bei.

Checkliste

- Angemeldet bei BASIS?
- Praktikumsbericht per E-Mail (Adresse s.u.) verschickt?
- Praktikumsbericht in Papierform (Adresse s.u.) einschließlich
- Kopie der Praktikumsbescheinigung abgegeben/verschickt?

Bescheinigung von Pflichtpraktika

Für Studierende des Kern- und Zweifach-Bachelors „Politik und Gesellschaft“, die eine Anrechnung des Praktikums anstreben, kann eine Pflichtpraktikumsbescheinigung ausgestellt werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Irene Horn M.A.

Praktikumsbeauftragte des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie

Lennéstraße 25, 53113 Bonn

E-Mail: i.horn@uni-bonn.de

Tel.: 0228/73-54450

Bonn, den 30.1.2017



Prof. Dr. Wolfram Hilz
Geschäftsführender Direktor